

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 4a Abs. 3 SAKDG für die Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen durch die sächsischen Meldebehörden

Vom 15. März 2011

Gemäß § 4a Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) geändert worden ist, haben die Meldebehörden des Freistaates Sachsen Meldedaten durch Datenübertragung an das Kommunale Kernmelderegister (KKM) zu übermitteln.

Nach § 11 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Meldegesetzes (Sächsische Meldeverordnung – SächsMeldVO) vom 13. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 540), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 182, 184) geändert worden ist, legt die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) das Datenformat fest, nach dem Datenübermittlungen nach § 4a Abs. 3 SAKDG zu erfolgen haben.

Die SAKD legt fest, dass ab dem 1. November 2011 die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 1.7 in der Fassung vom 31. Januar 2011 als Datenformat in Verbindung mit der Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 1.7 zur Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen in der Fassung vom 15. März 2011 bei Datenübermittlungen nach

§ 4a Abs. 3 SAKDG zu verwenden ist. Zeitgleich tritt die am 12. April 2007 im Sächsischen Amtsblatt (SächsABI. S. 523) bekannt gegebene Festlegung der SAKD über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 4a Abs. 3 SAKDG für die Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen durch die sächsischen Meldebehörden vom 23. März 2007 außer Kraft.

Die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 1.7 in der Fassung vom 31. Januar 2011 und die Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 1.7 zur Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen in der Fassung vom 15. März 2011 liegen bei der

Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

zur Einsichtnahme bereit. Sie sind ferner im Internet unter der Adresse http://www.sakd.de/kkm_meldebehoerden.html abrufbar.

Bischofswerda, den 15. März 2011

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Weber
Direktor